

# Basisinformation

gemäß §§ 1 und 9 der Standesregeln für Versicherungsvermittlung



**Agentur Teufel**

dabinichsicher.at

## Agentur Teufel e.U., Hamerlingstraße 3, 4020 Linz, FN 430612d (folgend „Agentur“)

### Gewerbeberechtigungen

Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent, GISA-Zahl 27568064,

Gewerbliche Vermögensberatung mit den Berechtigungen nach § 1 Z 20 Wertpapieraufsichtsgesetz als vertraglich gebundener Vermittler und Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen in der Form Versicherungsagent, GISA-Zahl 27568101;

### Vermittlerregister

Eintragung und Abfragemöglichkeit im Versicherungs- und Kreditvermittlungsregister (VKR) unter [www.gisa.gv.at/vkr](http://www.gisa.gv.at/vkr).

### Beschwerden

Beschwerden können unter Angabe des Namens, des genauen Sachverhaltes, des Beschwerdegrundes sowie einer Kontaktmöglichkeit an die Beschwerdestelle des Versicherungsvermittlers unter [beschwerde@agentur-teufel.at](mailto:beschwerde@agentur-teufel.at) gerichtet werden. Der Versicherungsvermittler wird den Eingang einer Beschwerde unverzüglich bestätigen und über den weiteren Verlauf der Bearbeitung informieren, wenn diese nicht im selben Zuge beantwortet werden kann.

Alternativ wird können Beschwerden an das zuständige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtet werden.

### Beteiligungen

Der Versicherungsvermittler besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines bestimmten Versicherungsunternehmens, noch hält ein bestimmtes Versicherungsunternehmen oder das Mutterunternehmen eines bestimmten Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von mindestens 10% an den Stimmrechten oder am Kapital der Agentur.

### Art der Versicherungsvermittlung

Die Agentur ist als Mehrfachagentin berechtigt, jedoch vertraglich nicht verpflichtet, miteinander konkurrierende Versicherungsprodukte für ein oder mehrere Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Der Rat der Agentur stützt sich daher auf keine ausgewogene und persönliche Marktuntersuchung, sondern zielt auf den bestmöglichen Versicherungsschutz durch die von ihr vertretenen Versicherungsunternehmen ab.

### Beratungsdienstleistung

Die Agentur bietet im Rahmen der Versicherungsvermittlung eine stichtagsbezogene Beratung gemäß § 3 der Standesregeln für Versicherungsvermittlung.

Bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten werden darüber hinaus weder weitere Dienstleistungen im Sinne des § 10 Abs. 4 erbracht, noch erfolgt eine regelmäßige Beurteilung der Eignung nach § 9 Abs. 1 i.V.m § 10 Abs. 7 und 8 der Standesregeln für Versicherungsvermittlung.

### Vergütung

Die Agentur erhält für die Vermittlung von Versicherungsprodukten eine Kombination aus Provision, die in der Versicherungsprämie enthalten ist, und weitere wirtschaftliche Vorteile (z.B. Bonifikationen, Incentives, Weiterbildungssubventionen) von den vertretenen Versicherungsunternehmen.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, für welche die Agentur keine Vergütung von den vertretenen Versicherungsunternehmen erhält, ist vom Kunden je angefangener Stunde ein Honorar in Höhe von € 200,00\* zzgl. USt. an die Agentur zu entrichten.

Sind durch den Kunden nach Abschluss des Versicherungsvertrags Zahlungen zu entrichten, die keine laufenden oder planmäßigen Zahlungen sind, legt die Agentur dem Kunden alle relevanten Informationen zu jeder dieser Zahlungen offen.

\* Wertanpassungsklausel: Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Honorar-Satzes bzw. der Servicegebühr vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 3 % bleiben jeweils unberücksichtigt. Bei Überschreiten wird aber die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung auf Grund der Wertsicherung sowie die Nichteinhebung von Erhöhungsbeträgen gilt unabhängig von deren Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung.

## Agenturverhältnisse

### Allianz Elementar Versicherungs-AG

1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

### Allianz Elementar Lebensversicherungs-AG

1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13

### Continental Lebensversicherung AG

D-81379 München, Baierbrunner Str. 31-33

### Dialog Lebensversicherungs-AG

D-86157 Augsburg, Stadtberger Straße 99

### ERGO Versicherung AG

1110 Wien, Modecenterstraße 17

### Europäische Reiseversicherung AG

1220 Wien, Kratochwilstraße 4

### Generali Versicherung AG

1010 Wien, Landskroningasse 1-3

### Hannoversche Lebensversicherung AG

D- 30177 Hannover, VHV-Platz 1

### Helvetia Versicherungen AG

1010 Wien, Hoher Markt 10-11

### Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

CH-9001 St. Gallen, Dufourstraße 40

### Hiscox Europe Underwriting Ltd.

D-80636 München, Arnulfstraße

### Janitos Versicherung AG

D-69126 Heidelberg, Im Breitspiel 2-4

### Merkur Versicherung AG

8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Str. 84

### Merkur Lebensversicherung AG

5020 Salzburg, Moserstraße 33

### PrismaLife AG

FL-9491 Ruggell, Industraße 56

### R+V Allgemeine Versicherung AG, Niederlassung Österreich,

1120 Wien, Wilhelmstraße 68

### Uniq Insurance Group AG

1029 Wien, Untere Donaustraße 21

### VAV Versicherungs-AG

1030 Wien, Münzgasse 6

### WWK Lebensversicherung a.G.

D-80335 München, Marsstraße 37

### Zürich Versicherungs-AG

1190 Wien, Leopold-Ungar-Platz 2